

Allgemeine Lieferbedingungen für "Materialübungssätze" der Gütegemeinschaft Kupferrohr e.V.

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Lieferbedingungen der Gütegemeinschaft Kupferrohr e.V. (GKR) gelten für die kostenfreie Lieferung von Materialübungssätzen (MÜS) an hierzu berechnigte Schulen, Ausbildungsträger und sonstige ausbildende Institutionen (nachfolgend Ausbilder genannt).

Sie enthalten Regelungen zur Berechnigung, Mengenkongententen, der Weiterbelastung von Kosten und zum Materialrücklauf. Die GKR handelt hierbei für und im Namen ihrer Mitglieder. Wenn nachfolgend auf die GKR verwiesen wird, beinhaltet dies auch die (jeweils) ausführenden Mitgliedsunternehmen und deren Erfüllungshilfen.

2. Berechnigte

Berechnigt für die Inanspruchnahme von kostenfreien Leistungen sind

- Öffentliche und private Berufsfachschulen für die duale Ausbildung zum Anlagenmechaniker Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik.
- Überbetriebliche Ausbildungsstätten der Innungen und deren Unterorganisationen für Lehrgänge und Kurse mit einem zweckgemäßen Ausbildungsziel.
- Schulen und Ausbildungsstätten für die sonstige Fort- und Weiterbildung, z.B. zum Meister, Techniker, Fachwirt etc.

Die Berechnigung für die Inanspruchnahme von Leistungen der GKR ist nachzuweisen.

3. Materialübungssätze / Rahmenplan

Ein Materialübungssatz (Materialbedarf für einen Lehrgangsteilnehmer je Lehrgang) besteht aus den in Anhang 1 aufgeführten Rohre, Fittings und Lötmitte. Die Mengen und die Zusammenstellung sind verbindlich vorgegeben.

4. Kostenfreie Lieferung

Ausbildern, die im Rahmen ihrer Ausbildungsmaßnahmen und Kurse keine Gebühren oder andere Entgelte von Auszubildenden/Teilnehmern erheben, können pro Jahr nach Gesamtanzahl der Auszubildenden bzw. Kursteilnehmern bis zu 150 Materialübungssätze kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, sofern aus dem jährlichen Kontingent der Gütegemeinschaft noch verfügbar. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Liefermengen werden Ihnen bestätigt.

Für Ausbilder, die eine größere Anzahl von Innungsbereichen abdecken (Ausbildungszentren etc.), können hiervon abweichende Grenzen für die kostenfreie Lieferung vereinbart werden.

Die Gesamtzahl der Auszubildenden/Teilnehmer je Ausbildungsjahr ist nachzuweisen.

5. Bearbeitungsreste (Schrotte)

Das Metall bzw. dessen Gegenwert verbleibt im Eigentumsvorbehalt der GKR. Eine Rückführung der Bearbeitungsreste/Schrotte an die GKR ist Bedingung für weitere kostenfreie Lieferungen. Die Bearbeitungsreste/Schrotte werden in der Regel vom Ausbilder zum Zeitpunkt der Anlieferung der neuen MÜS dem anliefernden Spediteur in geeigneten Transportbehältnissen zur Verfügung gestellt.

Ein Verkauf der Bearbeitungsreste/Schrotte an einen lokalen Wertstoffhändler ist nach Vereinbarung möglich. Zum Nachweis sind der GKR das Gewicht und der erzielte Preis nachzuweisen. Die Gutschrift erfolgt auf das Konto der GKR.

Kann der Ausbilder die Bearbeitungsreste/Schrotte nicht (in entsprechendem Gewicht und zu angemessenem Zeitpunkt) an die GKR zurückführen, ist die GKR berechnigt, diese dem Ausbilder nach angemessenem Metallwert in Rechnung zu stellen.

Für die Berechnung des Schrottgewichtes wird das in Anhang 1 genannte Gesamtgewicht Kupfer eines MÜS zugrunde gelegt.

Die Bearbeitungsreste/Schrotte müssen sortenrein sein, d.h. ohne Bauteile aus Messing, Rotguss oder anderen Werkstoffen.

6. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang der von der GKR gelieferten MÜS umfasst die kostenfreie Bereitstellung und Lieferung von MÜS gemäß den in Abschnitten 4 in den im Rahmenplan in Anlage 1 genannten Abmessungen und Mengen.

Sie umfasst weiterhin deren kostenfreie Anlieferung einmal jährlich mit Transportmitteln und Behältnissen/Verpackungen nach Wahl der GKR bei gleichzeitiger Rücknahme der Bearbeitungsreste/Schrotte nach Abschnitt 5.

7. Verwendungsverpflichtung

Die berechtigten Ausbilder nach Abschnitt 2 sind verpflichtet, die ihnen zur Verfügung gestellten Materialübungssätze ausschließlich zu Ausbildungszwecken zu verwenden. MÜS die in einem Ausbildungsjahr nicht eingesetzt werden können, müssen auf den Bedarf des Folgejahres angerechnet werden oder sind der GKR rückzuliefern.

8. Haftungsausschluss

Ein Anspruch auf die Lieferung von MÜS an den Ausbilder besteht erst dann verbindlich, wenn die GKR die Bereitstellung bestätigt hat. Die GKR kann die fristgerechte Anlieferung der MÜS nur sicherstellen, wenn der Jahresbedarf für ein Ausbildungsjahr bis spätestens Ende der 50. Kalenderwoche des jeweiligen Vorjahres bestellt und der Auslieferungstermin mindestens 8 Wochen vor Beginn einer Ausbildungsmaßnahme angemeldet wurde.

Im Übrigen ist die Haftung der GKR oder ihrer Mitgliedsunternehmen auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt.

9. Datenschutz

Die Verwaltung und Abwicklung der Lieferungen von MÜS wird über EDV abgewickelt. Die von der GKR erfassten Daten unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz. Soweit der GKR personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt wurden, werden diese nur zur Abwicklung der mit den Ausbildern geschlossenen Vereinbarungen über die Lieferung von MÜS und für die technische Administration verwendet.

11. Nebenabreden

Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Lieferbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Düsseldorf, den 01. August 2016

Anhang 1 Materialübungssätze / Rahmenplan

Ein Materialübungssatz (Materialbedarf für einen Lehrgangsteilnehmer je Lehrgang) besteht aus den nachstehenden Mengen und Abmessungen (Gewichten) an Rohren, Fittings und Lote/Lötmitteln.

Das Gesamtgewicht Kupfer⁽¹⁾ eines Materialübungssatzes beträgt 5,67 Kg.

| Kupferrohre nach DIN EN 1057 | | | |
|------------------------------|----------------|---------------|--------------------------|
| Länge (mm) | Abmessung (mm) | Lieferzustand | Gewicht/m ⁽¹⁾ |
| 5.000 | 15 x 1,0 mm | R 250 | 0,391 Kg |
| 2.500 | 22 x 1,0 mm | R 250 | 0,587 Kg |
| 2.500 | 28 x 1,0 mm | R 250 | 0,755 Kg |

| Fittings nach DIN EN 1254 | | | | |
|---------------------------|----------------|-------------|--------------------|------------------------------|
| Anzahl | Abmessung (mm) | Bezeichnung | Lieferform | Gewicht/Stck. ⁽¹⁾ |
| 2 Stück | 15/15/15 | T-Stück | Kapillarlötfitting | ≈ 0,023 kg |
| 2 Stück | 22/15/22 | T-Stück | Kapillarlötfitting | ≈ 0,045 kg |
| 2 Stück | 28/22 | Red.-Muffe | Kapillarlötfitting | ≈ 0,031 kg |
| 2 Stück | 28/22 | Red.-Muffe | Pressfitting | ≈ 0,080 Kg |

| Lote, Pasten und Flussmittel (je 25 Teilnehmer) | | |
|---|-------------|-----------|
| Lote / Lötmittel | Bezeichnung | Gewicht |
| Weichlote | S-Sn97Cu3 | ca. 250 g |
| Weichlötlösungsmittel | Typ 3.1.1 | ca. 100 g |
| Weichlotpaste | Typ 3.1.1 | ca. 100 g |
| Hartlot | CP 203 | ca. 1 kg |
| Hartlötlösungsmittel | FH 10 | ca. 100 g |

Alle Rohre, Fittings und Lote/Lötmittel sind mit dem RAL-Gütezeichen „System Kupferrohr“ der Gütegemeinschaft Kupferrohr e.V. und dem jeweiligen DVGW-Prüfzeichen gekennzeichnet.

⁽¹⁾ Berechnetes Gewicht je Meter/Stück. Das tatsächliche Gewicht kann hiervon geringfügig abweichen.

Rahmenplan - Stand: 01. August 2016